

## **Kantonsratsbeschluss**

Vom 8. November 2011

Nr. A 108/2011

### **Auftrag Roland FÜRST (CVP, Gunzgen): Förderung erneuerbare Energie**

---

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Förderung erneuerbare Energie“ wird erheblich erklärt.

Seit Jahren fördert der Kanton Solothurn die Nutzung von erneuerbaren Energien. Sinnvollerweise werden die Förderungsmittel an die Endnutzer ausgeschüttet. Damit kommen richtigerweise Liegenschaftsbesitzer und nicht Energiedienstleister in den Genuss von staatlichen Beiträgen. Diese Beitragssystematik soll auch in Zukunft angewandt werden. Weil in absehbarer Zeit eine neue Globalbudgetperiode für den Bereich Energieförderung startet, ist es zweckmässig, rechtzeitig die politischen Rahmenbedingungen festzulegen.

Auftrag:

Die Grundsätze der Kantonalen Förderprogramme haben sich nach den Punkten 1 bis 3 auszurichten.

1. Die Förderung der erneuerbaren Energien ist ein langfristiger Prozess, welcher nicht auf eine Globalbudgetperiode begrenzt werden darf. Es darf nicht sein, dass zeitliche Zufälligkeiten, z.B. der Baufortschritt an einer Fernwärmeheizung, über die Anspruchsberechtigung eines Förderbeitrags entscheiden.
2. Die Anspruchsberechtigung muss sich nach möglichst wenigen und glasklaren Kriterien richten. Die Gleichbehandlung aller Gesuchsteller muss gewährleistet sein. Identische Wirkungen müssen identische Beiträge auslösen. Projekte, welche die Erreichung der Ziele des Kyoto-Protokolls begünstigen, werden durch den Kanton Solothurn prioritär gefördert.
3. Beitragssprünge aus zeitlichen oder finanziellen Gründen sind zu vermeiden. Korrekturen sind in kleinen Schritten vorzunehmen.

Im Namen des Kantonsrats

Claude Belart  
Präsident

Fritz Brechbühl  
Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Aktuarin Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste (590/2011)